

M E R K B L A T T

für das Vorpraktikum zum Studium des Vermessungswesens

Für das Studium des Vermessungswesens wird eine praktische Tätigkeit (Vorpraktikum) von drei Monaten gefordert. Sie ist bei einem staatlichen Vermessungsamt, einem Flurbereinigungsamt, einer städtischen Vermessungsdienststelle oder einem öffentlich bestellten Vermessungsingenieur mit zweiter Staatsprüfung für den höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienst möglichst vor Beginn des Studiums abzuleisten. Ausbildungszeiten bei einer Vermessungseinheit der Bundeswehr können bis zu sechs Wochen auf das Vorpraktikum angerechnet werden.

Die Praktikantenzeit dient der Einführung in die vielseitigen Arbeitsgebiete des Vermessungswesens. Der Praktikant soll vor allem die manuellen Fertigkeiten im Messen und Zeichnen erlernen und sich auch einige Grundlagen im geodätischen Rechnen aneignen. Dabei sollen nach Möglichkeit folgende Arbeiten ausgeführt werden:

Grundriß- und Höhenaufnahmen unter Verwendung der üblichen Meß- und Aufnahmegeräte (Meßplatte, Meßband, Prisma, Theodolit, Nivellier), Riß- und Feldbuchführung, Erhebungen aus Liegenschaftskataster und Grundbuch, Kartieren in verschiedenen Maßstäben, Koordinaten- und Flächenberechnungen.

Der Praktikant soll während der praktischen Tätigkeit nach Möglichkeit selbständig ein kleines Gebiet lagemäßig aufmessen und einen Neumessungsriß im Maßstab 1 : 500 oder 1 : 1000 kartieren. Die Kartierung kann vom Geodätischen Institut als Übungsarbeit anerkannt werden.

Über Art und Dauer der Praktikantenzeit ist dem Geodätischen Institut eine Bescheinigung bei der Zulassung zur Hauptdiplomprüfung vorzulegen.

M e r k b l a t t  
für das Vorpraktikum

Für das Studium des Vermessungswesens wird eine praktische Tätigkeit (Vorpraktikum) von zur Zeit 4 Monaten gefordert. Sie ist bei einem staatlichen Vermessungsamt, einem Flurbereinigungsamt, einer städtischen Vermessungsdienststelle oder einem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur mit zweiter Staatsprüfung für den höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienst möglichst vor Beginn des Studiums abzuleisten. Ausbildungszeiten bei einer Vermessungseinheit der Bundeswehr können bis zu 2 Monaten auf das Vorpraktikum angerechnet werden.

Die Praktikantenzeit dient der Einführung in die vielseitigen Arbeitsgebiete des Vermessungswesens. Der Praktikant soll vor allem die manuellen Fertigkeiten im Messen und Zeichnen erlernen und sich auch einige Grundlagen im geodätischen Rechnen aneignen. Dabei sollen nach Möglichkeit folgende Arbeiten ausgeführt werden: Grundriß- und Höhenaufnahmen unter Verwendung der üblichen Meß- und Aufnahmegeräte (Meßplatte, Meßband, Prisma, Theodolit, Nivellier), Riß- und Feldbuchführung, Erhebungen aus Liegenschaftskataster und Grundbuch, Kartieren in verschiedenen Maßstäben, Koordinaten- und Flächenberechnungen.

Der Praktikant soll während der praktischen Tätigkeit nach Möglichkeit selbständig ein kleines Gebiet lagemäßig aufmessen und einen Neumessungsriß im Maßstab 1:500 oder 1:1000 kartieren. Die Kartierung kann von der Universität als Übungsarbeit anerkannt werden.

Über Art und Dauer der Praktikantenzeit ist der Universität eine Bescheinigung vorzulegen.